



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 18. Januar 2022  
Bezug: Mein Schreiben vom  
13.12.2021

Anlagen: 1

**Referat Pet 2**  
**BMG, BMUV, BR, BT**

**Frau Hennig**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35243  
Fax: +49 30 227-36130  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Pet 2-20-18-273-001158** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

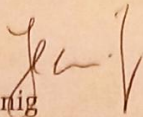
im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vom 5. Januar 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Hennig

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Dietmar Horn  
- Ministerialdirektor -  
Leiter der Abteilung G  
Grundsätzliche und übergreifende  
Angelegenheiten der Umweltpolitik,  
Nachhaltigkeit, gesellschaftspolitische  
Grundsatzfragen  
Ressortkoordinator für nachhaltige  
Entwicklung

TEL +49 3018 305-2207

FAX +49 3018 305-7097

dielmar.horn@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Petition zum Thema Abfallwirtschaft – Recycling-Toilettenpapier**  
Eingabe des Petenten Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 24.11.2021

Schreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom  
13. Dezember 2021

Az.: Pet 2-20-18-273-001158

Az-KP: 03759-0

Berlin, 05.01.2022

In der o.g. Eingabe richtet der Petent Jörg Mitzlaff folgende Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages: „Titel der Petition: Nur noch Recycling-Klopapier erlauben. Forderung: Für die Herstellung von Klo- und Küchenrollenpapier wird sehr viel Holz verbraucht. [...] Um ein Zeichen zu setzen und das Recycling von Papier weiter voranzubringen, sollten keine Bäume mehr für den Toilettengang fallen! Ebenso wird deutlich weniger Energie zur Herstellung verbraucht. [...] Dem Handel darf nur noch der Verkauf von Recycling-Papier erlaubt sein.“

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das hinter der Petition stehende Anliegen einer signifikanten Erhöhung der Recyclingquote bei Papierprodukten ist nachvollziehbar und sinnvoll. Grundsätzlich sind Informationen am Produkt bzw. am Point of Sale, die Verbraucher\*innen eine bewusst nachhaltige Kaufentscheidung für Papierprodukte ermöglichen, begrüßenswert und erforderlich.

Das BMUV verfolgt das Ziel, bei Verbraucher\*innen ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu erzeugen und Produzent\*innen dazu zu bewegen, nachhaltiger zu produzieren. Hierzu setzen wir unter anderem auf den Blauen





Seite 2

Engel, das freiwillige Umweltzeichen der Bundesregierung seit 1978, der Produkte und Dienstleistungen kennzeichnet, die in ihrer jeweiligen Kategorie besonders umweltfreundlich sind.

Papierprodukte mit dem Blauen Engel sind zu 100% aus Recyclingpapier und besonders umweltschonend in der Herstellung. Hierbei handelt es sich jedoch um ein freiwilliges Siegel.

Das Bundesumweltministerium unterstützt darüber hinaus insbesondere Initiativen, die den Erwerb von Recyclingpapier im Rahmen der öffentlichen Beschaffung unterstützen, zum Beispiel den „Papieratlas“: <http://www.papieratlas.de>.

Hinsichtlich der vom Petenten geforderten Maßnahme ist allerdings folgender Aspekt bei der Betrachtung dieses umweltpolitischen Themas zu berücksichtigen:

Im Rahmen des EU-Binnenmarktes ist es rechtlich nicht möglich, den Verkauf von bestimmten Papierprodukten aus Frischfasern auf nationaler Ebene zu verbieten. Zumal es hierfür weiterhin Verwendungen – z.B. in Kontakt mit Lebensmitteln – gibt, für die nur Frischfaserpapier zulässig ist.

Ein möglicher nationaler Alleingang würde in diesem Zusammenhang ein so genanntes „nicht-tarifäres Handelshemmnis“ im EU-Binnenmarkt darstellen und ist somit keine Option. Ein nationales Verbot von Frischfaserpapier, auch wenn dieses wie in der vorliegenden Eingabe nur bestimmte Papiersorten wie Toilettenpapier und Küchenrollenpapier betreffen soll, ist in diesem Zusammenhang als europarechtlich nicht durchsetzbar einzuschätzen und von daher nicht umsetzbar.

Im Auftrag

*D. Horn*

Dietmar Horn

